

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Stabsbereich Recht

Barbara Berner
Tel.: 030 4005-1721, Fax: 030 4005-271721
bberner@kbv.de

Be, zer

www.kbv.de

Erhöhung der Gebühren der Psychotherapeuten in der Unfallversicherung um 5 Prozent

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass ab 1. Juli 2023 die Gebühren für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die für die gesetzliche Unfallversicherung zum Psychotherapeutenverfahren bestellt worden sind, erhöht werden. Das hat die Ständige Gebührenkommission nach § 52 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger beschlossen.

Konkret werden die Gebühren der Nummern P 23 bis P 41 des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) zum 1. Juli 2023 um 5 Prozent erhöht.

Dies ist ein erster Schritt der Gebührenerhöhung, weitere Verhandlungen finden noch statt.

Den Beschluss fügen wir zu Ihrer Information bei. Das aktuelle Gebührenverzeichnis finden Sie auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/uv.php.

Über die Erhöhung der Gebühren der Ärztinnen und Ärzte bei der Betreuung von Unfallverletzten für die gesetzliche Unfallversicherung hatten wir Sie bereits informiert (vgl. KV-InfoAktuell 109/2023). Diese Erhöhung führt auch zu Anpassungen der Nummern P 1 bis P 22 des Gebührenverzeichnisses für Leistungen im Rahmen des Psychotherapeutenverfahrens.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Berner
Rechtsberaterin/Bereichsleiterin

Anlage